

Jahresbericht 2020

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Personelle Besetzung	7
1.1 Standorte	7
2. Leistungsspektrum	8
3. Corona – Lockdown – und doch in Kontakt	9
4. Neues Kursangebot: Kinder im Blick	11
4.1 Ein Gruppenangebot für Eltern in Trennung	11
4.2 Das Programm	13
4.3 Themen im Überblick	13
5. Fallzahlen	14
5.1 Anmeldezahlen	14
5.2 Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden	15
5.3 Wartezeiten	16
5.4 Anregung der Hilfe	17
5.5 Alters- und Geschlechterverteilung	18
5.6 Situation in der Herkunftsfamilie	19
5.7 Grund der Hilfestellung	20
5.8 Hauptberatungsanlass	21
6. Beratungsarbeit	23
6.1 Terminanzahl pro Klient	24
6.2 Beendigungsgrund	24
7. Besondere Angebote der Beratungsstelle	26
8. Krisentelefon	27
9. Vernetzung und Prävention	28
9.1 Gremien und Arbeitskreise	28
9.2 Netzwerk und Kooperationstreffen	28
9.3 Individuelle Fortbildungen	28
10. Resümee	29

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht für das Jahr 2020 vorlegen zu dürfen. Es ist ein Jahresbericht über ein außergewöhnliches Jahr, das durch die Corona-Pandemie auch in der Arbeit der Beratungsstelle viele neue Erfahrungen und Herausforderungen bereitgehalten hat.

Von den Herausforderungen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und für die Familien wurde in den Medien viel berichtet. In die Art, wie sich diese in der Beratungsstelle gezeigt haben und wie wir sie gemeistert haben, soll dieser Bericht Ihnen einen Einblick gewähren.

Wie Sie den Berichten der vergangenen Jahre entnehmen konnten, haben die Beratungsanliegen von Familien nach Trennung der Eltern in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, haben wir im Jahr 2020 mit dem Kurs „Kinder im Blick“ ein neues Gruppenangebot für Eltern etabliert, welches wir Ihnen im Kapitel 4 vorstellen möchten.

Für das erneut entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bei unseren Klientinnen und Klienten sowie allen Kooperationspartnern ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen. Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf, wenn Sie Fragen haben oder uns Rückmeldung geben möchten.

Westerstede, Januar 2022
Das Team der Beratungsstelle

1. Personelle Besetzung

Ansgar Melter, Diplom-Pädagoge
Systemischer Familientherapeut
Leiter der Beratungsstelle
39 Wochenstunden

Werner Folkers, Diplom-Psychologe
Familientherapeut
19,5 Wochenstunden

Marlies Hölscher-Dielenschneider
Diplom-Psychologin
Systemische Therapeutin
19,5 Wochenstunden

Monika Rieck, Diplom-Pädagogin
Kinder- und Familientherapeutin
32,36 Wochenstunden

Simone Kober, Diplom-Pädagogin
Systemische Kinder- und
Jugendlichentherapeutin
30 Wochenstunden

Lotta Horn, Diplom-Pädagogin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
10 Wochenstunden

Anja Lamberti, Diplom-Pädagogin
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin i. A.
18 Wochenstunden

Kerstin Spradau-Kahnt
Diplom-Psychologin
Systemische Therapeutin
39 Wochenstunden

Angela Keßler,
Fachangestellte für Bürokommunikation
Teamassistentin
39 Wochenstunden

1.1 Standorte

Hauptstelle

Westerstede im Bildungs- und
Beratungszentrum, Am Esch 10
mit zentralem Sekretariat
Telefon 04488 56-5900

Nebenstellen

Edeweicht, Oldenburger Str. 70c
Rastede, Oldenburger Str. 205



Unsere Außenstellen in Edeweicht (links) und Rastede (rechts)

2. Leistungsspektrum

Entsprechend dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch, können sich „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte [...] bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.“

Gemeinsam mit den Familien und Ratsuchenden versuchen wir, die Probleme zu erfassen und Lösungswege zu erarbeiten. Wir begleiten die Familien bei der Bewältigung von Problemen und Krisen und sind für viele eine erste Anlaufstelle.

Die Beratungsarbeit umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Beratung und Therapie
- (psychologische) Diagnostik
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Prävention
- fachdienstliche Aufgaben
- Supervision für Fachkräfte

Die Beratungsstelle bietet Informationen und psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei

- Schwierigkeiten in der Familie, Ehe und Partnerschaft,
- Erziehungsproblemen,
- familiären Konflikten,
- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder,
- Sorgen um das Verhalten und Befinden der Kinder,
- der Bewältigung von Trennung und Scheidung und der Gestaltung des Umgangs,
- Beziehungsproblemen und Konflikten in der Schule,
- anhaltenden Schulschwierigkeiten,
- Gewalterfahrungen.

Erziehungsberatung ist eine Hilfe zur Erziehung und somit im SGB VIII unter den §§ 28 und 17 verankert. Voraussetzungen unserer Arbeit sind

- Freiwilligkeit,
- Schweigepflicht,
- Kostenfreiheit.

3. Corona – Lockdown – und doch in Kontakt

Aufgrund des ersten Lockdowns der einsetzenden Corona-Pandemie musste die Beratungsstelle am 16. März 2020 für die Klientinnen und Klienten geschlossen werden. Es konnten keine Beratungen mehr in Präsenz vor Ort stattfinden. In gewisser Weise war dies für die Beraterinnen und Berater eine paradoxe Situation. Einerseits sahen wir die erhöhten Belastungen der Familien durch den pandemiebedingten Lockdown und die damit einhergehende enorme Verunsicherung. Andererseits mussten wir gerade in dieser Situation unsere Türen schließen und konnten die Familien nicht empfangen. Von der Pandemie überrascht, mussten Ideen entwickelt werden, wie die Kontakte auf andere Weise organisiert werden konnten. In manchen Fällen wurden anfangs regelmäßige Telefontermine oder E-Mail-Kontakte vereinbart, um die Klientinnen und Klienten weiter begleiten zu können. Einige Tage nach der Schließung ging das Team der Beratungsstelle in den Schichtbetrieb über, um im Falle einer Erkrankung beziehungsweise einer Quarantäne im Kollegenkreis zumindest hälftig noch präsent bleiben zu können.

Die Beratungsstelle hat frühzeitig Pressemitteilungen für das Angebot der Telefonberatung und später zur Wiederaufnahme der Präsenzberatung herausgegeben und auch immer wieder Schulen und andere Anlaufstellen angeschrieben, um über Angebote zu informieren. Über Portale der Schulen wurden die Schülerinnen und Schüler direkt angeschrieben und auf das Angebot der Beratungsstelle aufmerksam gemacht. In der Zeit des ersten Lockdowns und bis zu den Sommerferien wurden die Angebote kaum wahrgenommen. Viele Familien, die sich zu Beginn des ersten Lockdowns in Beratung befanden, haben sich lange gar nicht mehr gemeldet. Noch bis in das Jahr 2021 hinein meldeten sich Familien erneut wieder an, die ihre Beratungen im Frühjahr abbrechen mussten.

Es wurden Laptops angeschafft für Videoberatung. Ab Mai 2020 konnten wir wieder in Präsenz öffnen, und nach und nach steigerte sich die Anzahl der täglichen Präsenztermine bis auf das Niveau von vor der Pandemie. Im Kontakt mit Kindern, insbesondere jüngeren, sind Abstandsregeln oft nicht gut einzuhalten, und Spiele zu spielen, ist mit Maske nur eingeschränkt möglich. Die Wahrnehmung der Mimik ist ein wichtiges Element in der Kontaktgestaltung, sie geht hinter der Maske größtenteils verloren.

Als eine der wenigen Beratungsstellen konnten wir nach dem ersten Lockdown im weiteren Verlauf ohne Unterbrechung geöffnet bleiben.

Für uns und unser Klientel war es dann eine große Erleichterung, wieder direkte Kontakte anbieten zu können. Einige Klientinnen und Klienten wünschten sich aus verschiedenen Gründen auch nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen weiter eine Beratung per Telefon oder Video. Dieses Angebot hatte sich bewährt und ist in der Beratung ein wichtiger Baustein geworden.

Die Beratungsinhalte haben sich durch die Pandemie verändert. Es wurden vermehrt Kinder mit erhöhtem Medienkonsum vorgestellt, es traten verstärkt Ängste auf, und einige schafften den Wiedereinstieg in die Schule nicht (Schulabsentismus). Nicht jedes Kind konnte mit dem Onlineunterricht gut umgehen. Auch für Eltern gab es oft Konflikte, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung bei gleichzeitigem Homeoffice. Sie mussten sich selbst mit existenziellen Ängsten auseinandersetzen und oft eskalierten Konflikte im Familienalltag. Die Pandemie wirkte wie ein Katalysator und beschleunigte und verschlimmerte Konflikte oft erheblich. Hilfe und

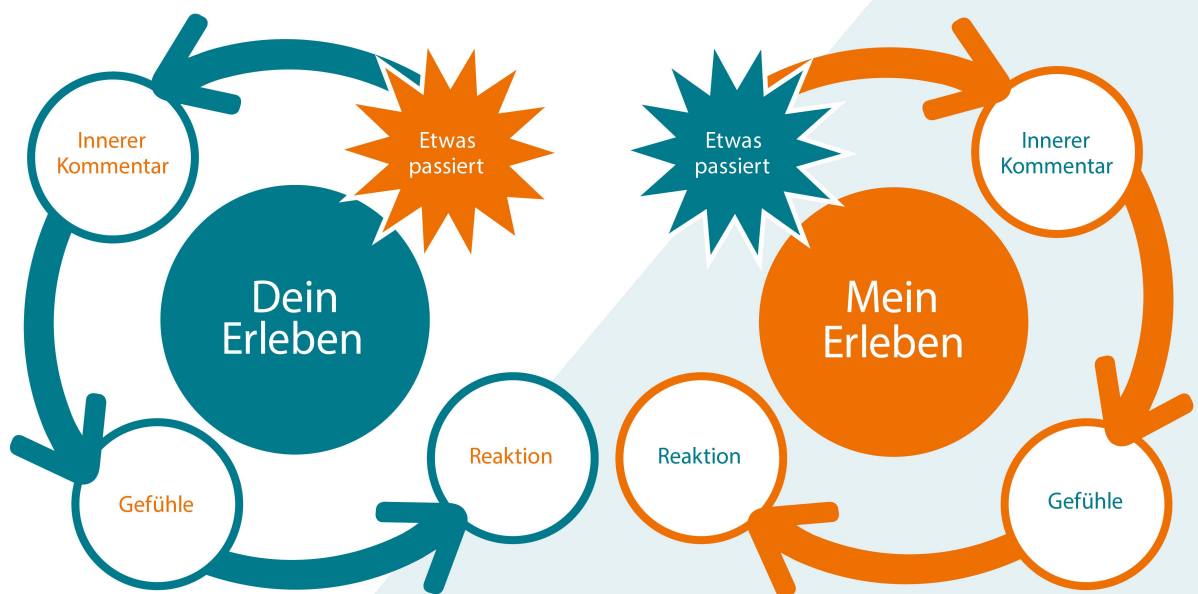
Entlastungsmöglichkeiten von außen standen kaum zur Verfügung. Getrennt lebende Eltern standen oft unter besonderem Druck, beispielsweise weil sonst funktionierende Umgangsregelungen in Frage gestellt wurden. Der Wechsel zwischen den elterlichen Haushalten war aufgrund von Sorgen, sich und das eigene Umfeld mit dem Coronavirus zu infizieren, nicht so einfach handhabbar wie zuvor.

4. Neues Kursangebot: Kinder im Blick

4.1 Ein Gruppenangebot für Eltern in Trennung

Nach einer Trennung sind Eltern sehr vielen Anforderungen gleichzeitig ausgesetzt. Dies führt oft zu Stress und Überforderung. Gleichzeitig wissen und erleben sie, dass ihre Kinder ebenfalls verunsichert und überfordert sind und ihre Eltern gerade jetzt besonders brauchen. In diesem Spannungsfeld setzt der Kurs *Kinder im Blick (KiB)* ein. Durch intensive, vor allem auch praktische Auseinandersetzung mit der eigenen Familiensituation und trennungsspezifischen Themen werden die Eltern gestärkt.

Kinder im Blick | Die Achterbahn

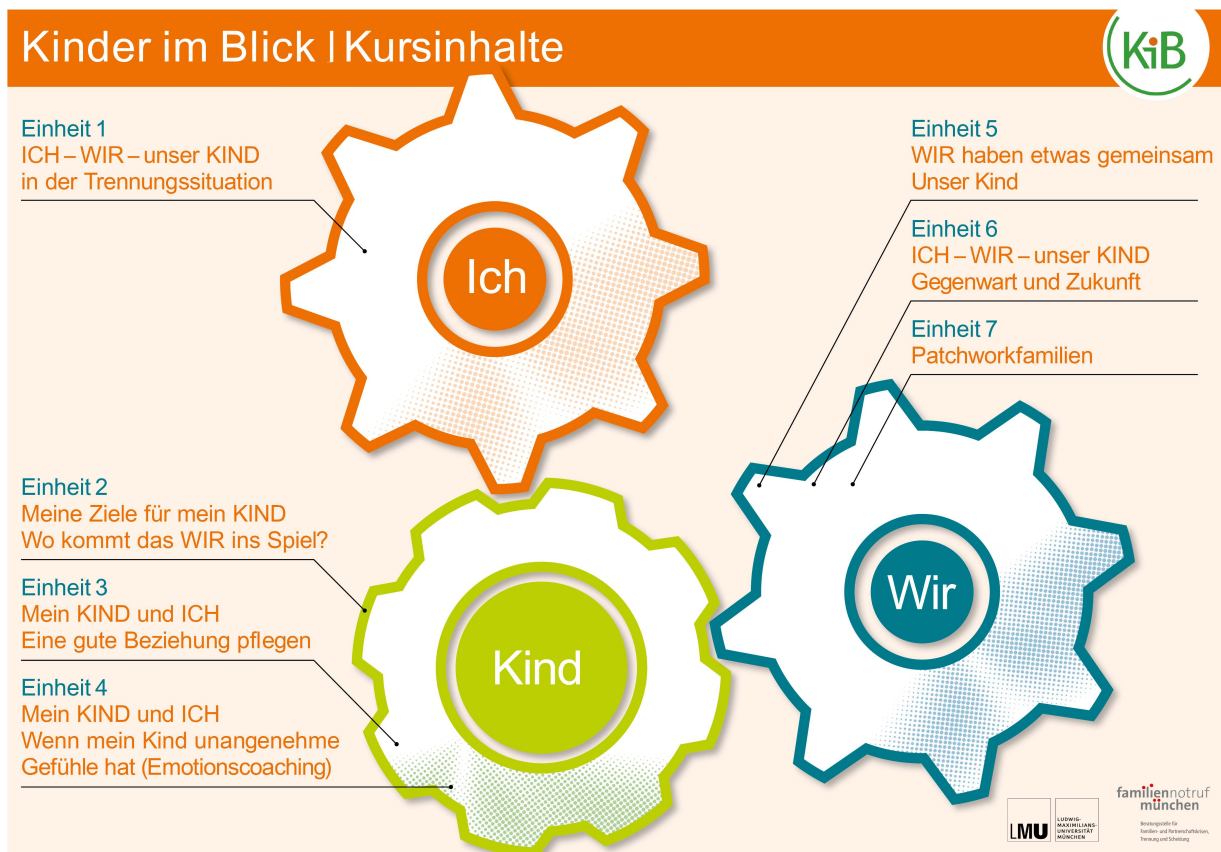


Viele Eltern fühlen sich nach der Trennung dem anderen Elternteil gegenüber ausgeliefert und ohnmächtig. Mithilfe der Grafik der Achterbahn wird im Kurs erarbeitet, dass ich immer Möglichkeiten habe, den Kontakt mitzugestalten – zu eskalieren oder zu beruhigen.

Bei den Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle schwankte der Anteil der Kinder, die mit ihren Eltern zusammenleben, in den 2000-Nullern Jahren zwischen 70 und 65 Prozent. Mittlerweile sind es nur noch etwa 50 Prozent der Familien, die die Beratungsstelle aufsuchen, in denen die Kinder mit beiden Elternteilen zusammenleben. Die anderen knapp 50 Prozent der Kinder leben nach Trennung der Eltern in einer neuen Familienform. Die meisten leben mit einem Elternteil und gegebenenfalls derer beziehungsweise dessen neuer Partnerin oder neuem Partner zusammen.

Neben den „normalen“ Themen der Erziehungsberatung und bei aller Unterschiedlichkeit und Individualität der Familien, ergeben sich nach einer Trennung der Eltern erfahrungsgemäß immer wieder viele ähnliche Fragestellungen. Dabei haben wir die Eltern und auch die Kinder in den vergangenen Jahren viel unterstützt. In Einzelgesprächen und in Familiengesprächen. Von Fachtagungen und aus dem Kontakt mit anderen Beratungsstellen bundesweit haben wir wiederholt gehört, wie gut sich diese Themen in Gruppenangeboten bearbeiten lassen und wie sehr die Eltern vom Austausch untereinander profitieren. Um auch den Eltern im Ammerland ein solches Programm anbieten zu können, haben wir uns über die verschiedenen Trainings informiert und uns für das Programm *Kinder im Blick* entschieden.

Im Herbst/Winter des Vorjahres haben Frau Hölscher-Dielenschneider und Herr Melter in Verden an einer Ausbildung zur zertifizierten KiB-Trainerin beziehungsweise zum zertifizierten KiB-Trainer teilgenommen. Der für März 2020 geplante erste Durchlauf verlief aufgrund der Corona-Pandemie mit den zwei Lockdowns etappenartig und konnte erst Anfang 2021 abgeschlossen werden.



4.2 Das Programm

Das Elternttraining *Kinder im Blick* wurde 2006 vom Familiennotruf München in Kooperation mit der Maximilians-Universität entwickelt. Seitdem wird es kontinuierlich weiterentwickelt, wissenschaftlich evaluiert und bundesweit in immer mehr Beratungsstellen angeboten.

Das Programm richtet sich an Eltern, die in Trennung leben. Voraussetzungen sind, dass mindestens ein Kind über drei Jahre alt ist und dass beide Eltern Kontakt zum Kind haben. Das Angebot umfasst sieben Sitzungen je drei Stunden mit maximal zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern. An dem Programm nimmt je ein Elternteil teil. Die zentrale Perspektive des Kurses ist es, die Eltern dabei zu unterstützen, den Kindern nach der Trennung einen sicheren und guten neuen Beziehungs- und Erziehungsrahmen bieten zu können. Dafür ist die Entwicklung einer neuen gemeinsamen Elternebene von besonderer Bedeutung.

4.3 Themen im Überblick:

- Eltern sein und Eltern bleiben nach der Trennung: Fallstricke und Chancen
- Was braucht mein Kind jetzt?
- Kinder fragen – was kann ich antworten?
- Wie kann ich in Krisensituationen „auftanken“?
- Aufmerksamkeit und Beachtung – die Beziehung zu meinem Kind pflegen
- Wie reagiere ich, wenn mein Kind unangenehme Gefühle und Ängste hat?
- Wie lassen sich Konflikte mit dem anderen Elternteil entschärfen und besser bewältigen?
- Eine neue Lebensperspektive gewinnen – was trägt mich, was ist mir wichtig?
- Wenn neue Partnerinnen oder Partner auftauchen

An den Kursabenden haben die Eltern Gelegenheit, sich mit den verschiedenen Themen intensiv auseinanderzusetzen. Es gibt an jedem Abend einen theoretischen Teil, Übungen, in welchen die Eltern sich in neuen Verhaltensweisen ausprobieren und verschiedene Perspektiven einnehmen können, und Raum für den Erfahrungsaustausch untereinander.

Trotz des schwierigen Starts des Angebots unter Corona-Bedingungen, konnten wir bereits erste Erkenntnisse gewinnen:

- Das Programm ist sehr gut aufgebaut. Es umfasst die für die betroffenen Eltern wirklich relevanten Themen und bringt sie auf verständliche und annehmbare Weise nahe.
- Durch den hohen Übungsanteil und das emotionale Erleben, insbesondere der Kindperspektiven, gelingt den Eltern die Umsetzung im Alltag deutlich besser als bei rein kognitiver Wissensvermittlung.
- Die Eltern erleben sich wieder als handlungsfähiger und souveräner im Umgang mit dem anderen Elternteil, von dem sie sich häufig sehr verletzt und enttäuscht fühlen.
- Das Programm wird von den Eltern gut angenommen und als hilfreich erlebt. Dies wird uns auch von Eltern zurückgemeldet, die schon vieles andere erfolglos versucht hatten.
- Das Angebot ist eine adäquate Ergänzung unseres bisherigen Angebots.

Es ist geplant, den Kurs künftig zweimal jährlich – einmal im Frühjahr und einmal im Herbst – anzubieten.

5. Fallzahlen

Unter dem Punkt „Fallzahlen 2020“ werden unter anderem die Entwicklung der Zahlen von Neuansmeldungen, Weiterführungen und Abschlüssen dargestellt. Darüber hinaus werden wichtige statistische Aspekte, wie Wartezeiten, Alters- und Geschlechterverteilung sowie Beratungsgründe abgebildet. Die im Folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die in 2020 neu angemeldeten Klientinnen und Klienten.

5.1 Anmeldezahlen

In 2020 wurden insgesamt 622 Klientinnen und Klienten beziehungsweise Familien beraten. Die Zahl der Neuansmeldungen betrug 423. 199 Familien aus dem Vorjahr wurden weiterberaten.

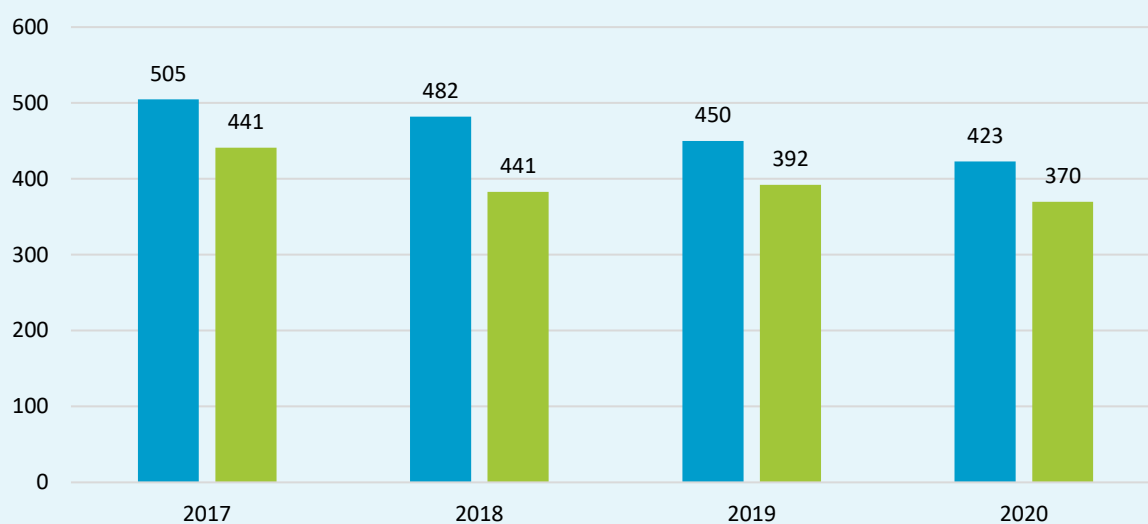
Das Diagramm stellt die Zahl der Neuansmeldungen und den tatsächlich begonnenen Beratungsprozess der Jahre 2017 bis 2020 gegenüber. Im Jahr 2020 wurde von 423 Neuansmeldungen in 370 Fällen tatsächlich mit der Beratung begonnen. Wie in den Vorjahren sind auch in 2020 zwölf Prozent der angemeldeten Klienten zum ersten Termin nicht erschienen. Die Gründe für einen nicht wahrgenommenen Ersttermin von seiten der Ratsuchenden können sehr vielfältig sein. Dennoch erfordern diese Fälle einen organisatorischen Arbeitsaufwand, vor allem in der Verwaltung.

Im Jahr 2020 war eine Reduktion der Anmeldezahlen durch die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erwartbar. Durch den strengen achtwöchigen Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai 2020 einerseits und andererseits die allgemeine Empfehlung, Kontakte weitestgehend zu reduzieren, waren viele Klientinnen und Klienten bis weit ins Jahr 2020 hinein verunsichert, ob sie die Beratungsstelle persönlich aufsuchen sollen. Hinzu kam eine Notbetreuung in den Kindertagesstätten, die ausschließlich für die Arbeitszeit vorgehalten wurde. Während des Lockdowns wurden bestehende Beratungskontakte telefonisch fortgeführt, wo dies sinnvoll erschien. Neuansmeldungen waren in einem Zeitraum von zwei Monaten aufgrund der Maßnahmen massiv zurückgegangen. Dass sich die begonnenen Beratungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur um 22 Fälle insgesamt reduziert haben, muss als erfolgreiche Krisenbewältigung durch die Beratungsstelle gewertet werden. Bereits im Mai 2020 wurden Gespräche wieder in Präsenz durchgeführt, und dies wurde durchgehend bis zum Jahresende aufrechterhalten. Die Zurückhaltung auf Seiten der Klienten hielt jedoch teilweise an, bis es ein flächendeckendes Impfangebot im Folgejahr gab.

In 2020 konnten 411 Beratungen abgeschlossen werden. 211 Familien wurden im Jahr 2021 weiterführend beraten.

Anmeldezahlen/Begonnene Beratung

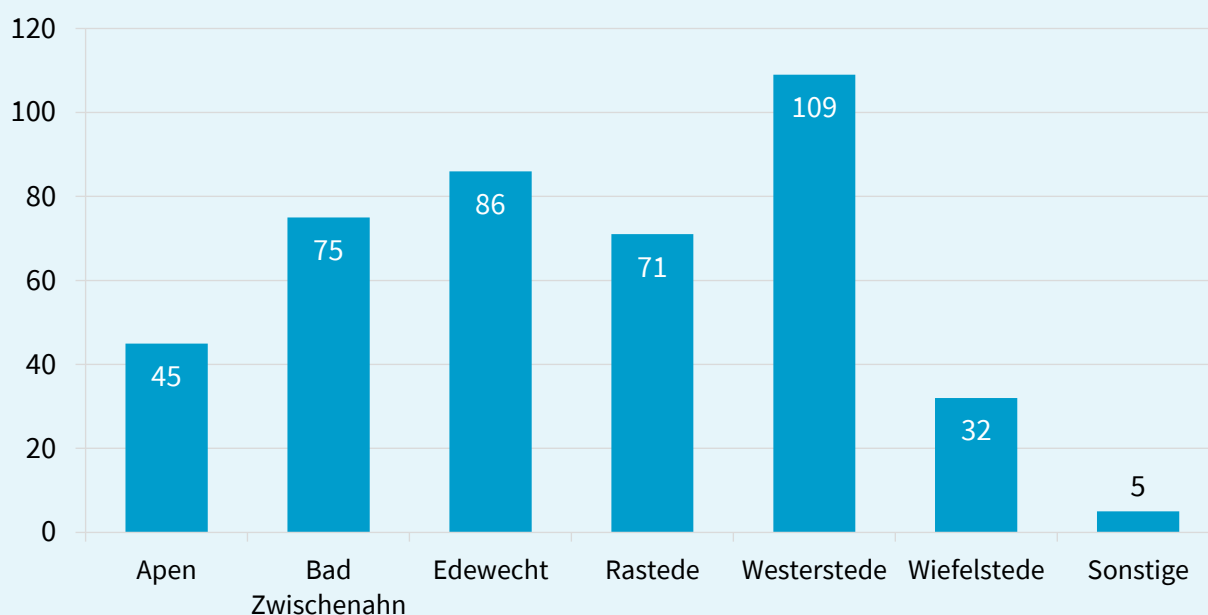
■ Anmeldungen
■ Begonnene Beratungen



5.2 Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden

Die Verteilung der Anmeldungen nach Gemeinden ist insbesondere vor dem Hintergrund der dezentralen Beratungsstruktur durch zwei Außenstellen interessant.

Neuanmeldungen in 2020 nach Gemeinden

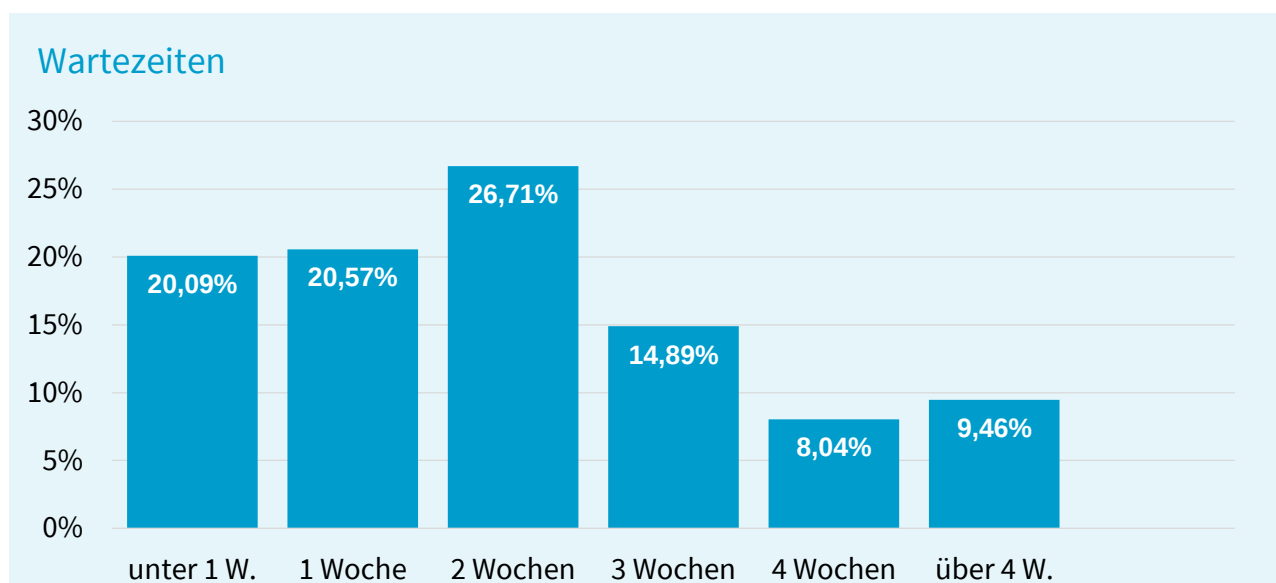


Wie in der Vergangenheit konnte die Gemeinde Westerstede als Hauptstandort die meisten Anmeldungen (N=109) verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass die Anmeldezahlen zwar in Westerstede gesunken (minus 28) sind, andererseits in den Gemeinden Edeweicht (plus 17) und Bad Zwischenahn (plus 11) eine Zunahme zu verzeichnen war. Aus der Gemeinde Apen ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Neuanmeldungen um 26 Fälle gesunken. Das Angebot der Beratungsstelle wird von Menschen aus dem gesamten Landkreis angenommen, auch wenn die Anmeldungen gemeindespezifisch leichten Schwankungen unterliegen.

5.3 Wartezeiten

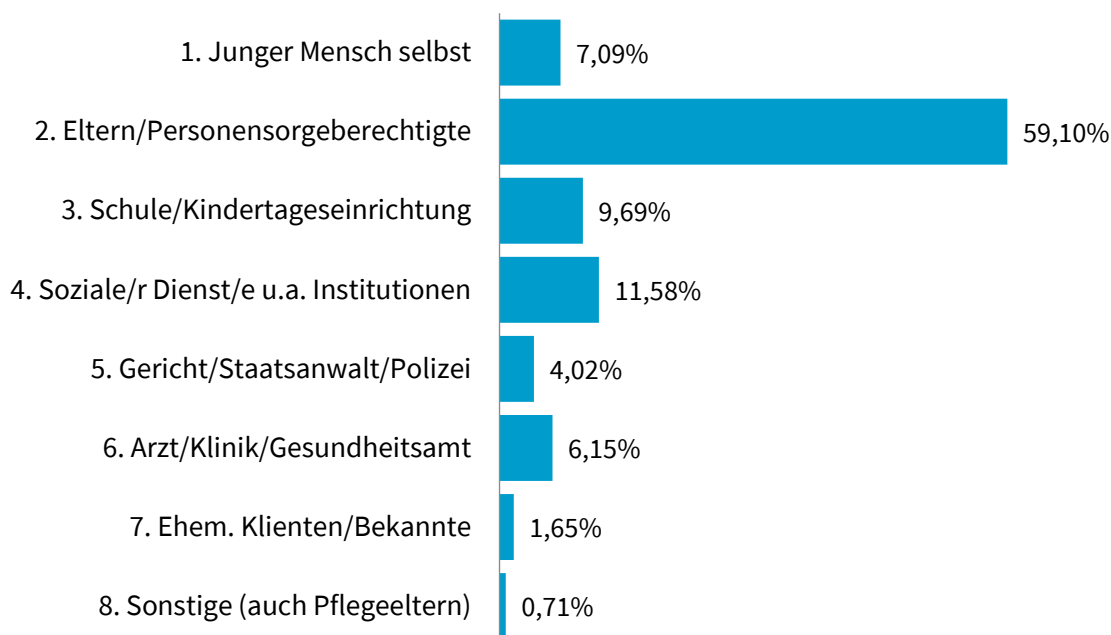
Kurze Wartezeiten sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Erziehungsberatungsstellen. Als Wartezeit gilt die Zeit zwischen der telefonischen Anmeldung im Sekretariat und dem Erstgespräch bei einer Beraterin oder einem Berater. In 2020 erhielten 67 Prozent der Klientinnen und Klienten innerhalb von nur zwei Wochen einen Termin zum Erstgespräch. Dieser Wert konnte im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent gesteigert werden und ist im regionalen Vergleich ein außergewöhnlich guter Wert, der durch ein ökonomisches Anmeldeverfahren und eine umfassende Erreichbarkeit des Sekretariats während der Geschäftszeiten erzielt werden konnte.

Aufgrund der Schließzeiten bedingt durch die Corona-Pandemie erhöhte sich der Prozentsatz der Ratsuchenden, die länger als vier Wochen auf einen Termin warten mussten auf neun Prozent. Der Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass sich Klientinnen oder Klienten vor dem Lockdown angemeldet hatten, jedoch erst nach dem Lockdown einen Termin zum Erstgespräch erhalten konnten. In den Vorjahren hatte sich diese wichtige Kennzahl stetig reduziert, von zwölf Prozent in 2017 auf vier Prozent in 2019. Um die Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) erfüllen zu können, ist unser Ziel für 2021, den positiven Trend der geringen Wartezeiten fortzusetzen. Damit setzen wir auch die Servicegarantie des Landkreises Ammerland um.



5.4 Anregung der Hilfe

Annähernd 60 Prozent aller Anmeldungen gehen auf die Initiative von Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten zurück. In sieben Prozent der Fälle melden sich junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren selbstständig an. Hat eine Person die Volljährigkeit erreicht, kann sie nicht mehr durch Eltern angemeldet werden. Die Zugangsberechtigung für junge Erwachsene muss häufig extra erläutert werden, sodass anfängliche Hemmnisse sich anzumelden, überwunden werden können. Es wurden vergleichsweise mehr Familien durch Lehrkräfte und Erzieherinnen aus dem Bildungswesen sowie über medizinische Fachkräfte aus dem Gesundheitssystem zu uns geleitet.



Mit zwölf Prozent hat sich der Anteil der Anmelder, die eine Empfehlung aus dem ASD (Allgemeiner Sozialdienst) oder der Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes erhalten, im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert.

Die Beratungsempfehlung aufgrund eines Beschlusses durch das Familiengericht macht zwar nur einen Anteil von vier Prozent aus, ist aber in der Durchführung mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden, da die Beratung hochstrittiger Eltern – soweit möglich – mit zwei Beratern als sogenannte Tandemberatung durchgeführt wird.

Insgesamt beträgt das Verhältnis von Selbstanmeldern ohne Empfehlung und Anmeldern mit ausdrücklicher Empfehlung 67 zu 32 Prozent.

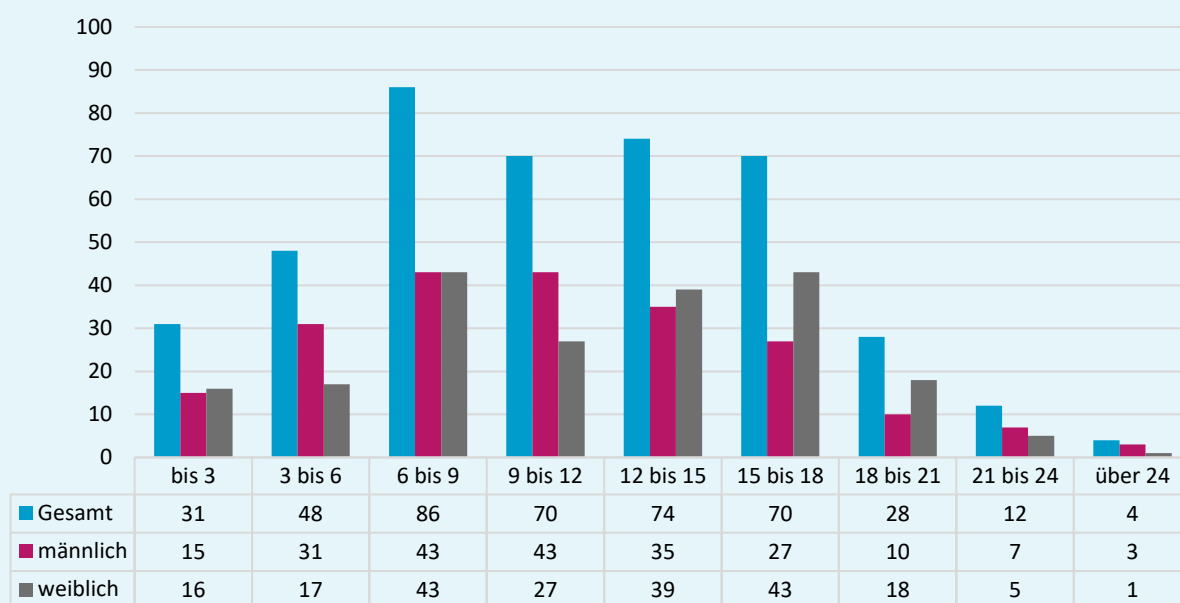
5.5 Alters- und Geschlechterverteilung

Die Alters- und Geschlechterverteilung der neu angemeldeten Beratungsfälle stellte sich in 2020 wie folgt dar.

Das Diagramm der Alters- und Geschlechterverteilung zeigt einen besonders hohen Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen über die gesamte Dauer der Schulzeit hinweg (Altersgruppe 6 bis 18 Jahre). In dieser Gruppe summierten sich insgesamt 300 Anmeldungen. Im Vergleich zum Vorjahr (311 Anmeldungen in 2019) scheint sich dieser Wert auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

Eltern mit Kindern im Vorschulalter (N=79) beanspruchten die Beratung in vergleichbarem Umfang wie in 2019 (N=82). Diese Kennzahlen machen deutlich, dass der Bedarf an psychologisch-pädagogischer Unterstützung in den Familien fortbesteht.

Altersverteilung nach Geschlecht



Darüber hinaus zeigt das Diagramm deutlich, dass im Kindergartenalter vermehrt männliche Kinder angemeldet werden. Im Vergleich dazu ist das Geschlechterverhältnis sowohl bei den Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren als auch bei den Sechs- bis Neunjährigen ausgeglichen. In der frühen Pubertät bis zu einem Alter von zwölf Jahren werden wiederum vermehrt männliche Jugendliche von ihren Eltern angemeldet. In der mittleren Pubertät (Altersspanne 12 bis 15) gleichen sich die Geschlechter an. Vermutlich wird die mittlere Pubertät von Eltern mit Töchtern und Söhnen gleichermaßen als phasenweise belastend erlebt. Erst mit der späteren Pubertät (Altersspanne 15 bis 18) und Adoleszenz (Altersspanne 18 bis 21) ändert sich dieser Trend und es werden mehr weibliche Jugendliche angemeldet oder melden sich bei Volljährigkeit selbst an. Dies mag dadurch begründet sein, dass das Aufsuchen einer Beratungsstelle, um sich Hilfe zu suchen, noch immer besser mit weiblichen Rollenzuschreibungen kompatibel zu sein scheint.

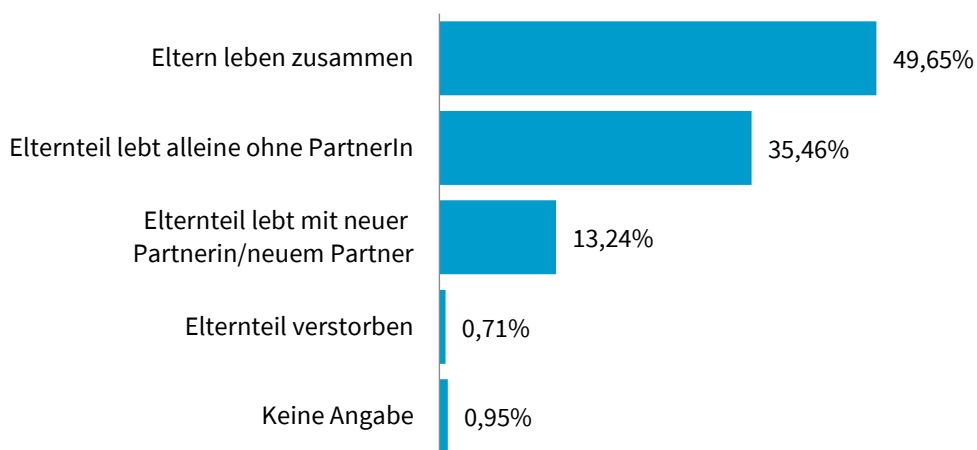
Auf der Grundlage des Jugendhilfegesetzes werden junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in der Beratungsstelle unterstützt. In 16 Fällen wurden Ausnahmen von dieser Altersgrenze gemacht. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. In manchen Fällen entspricht das biologische Alter nicht dem Entwicklungsalter der jungen Menschen, sodass eine Fortführung der Beratung angezeigt ist. Gelegentlich hat eine Fortführung auch rein praktische Gründe, da im Landkreis Ammerland ein Beratungsangebot für Erwachsene ohne Kinder fehlt. Wenn der Weg nach Oldenburg nicht unabhängig von den Eltern möglich ist oder der zeitliche und finanzielle Aufwand hierfür unverhältnismäßig erscheint, wird die Beratung auch in diesen Ausnahmefällen weitergeführt.

5.6 Situation in der Herkunftsfamilie

Die Daten zur Situation in der Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen variieren über die vergangenen Jahre relativ wenig. Die Hälfte der neu angemeldeten Kinder und Jugendlichen lebte mit ihren leiblichen Eltern zusammen. Der Anteil der Kinder, die in einer Ein-Eltern-Familie leben und für die Beratung beansprucht wurde, liegt bei 35 Prozent. Laut Bundesfamilienministerium (2020) leben bundesweit 18 Prozent der Kinder unter 18 mit einem Elternteil im Haushalt. In neun von zehn Fällen ist dies die Mutter. Im Vergleich dazu sind Ein-Eltern-Haushalte in der Beratungsstelle deutlich überrepräsentiert. Dies kann als Hinweis dafür gedeutet werden, dass diese Lebenssituation mit besonderen wirtschaftlichen und sozialen Belastungen verknüpft ist. Obwohl 68 Prozent der Alleinerziehenden in 2018 bundesweit erwerbstätig waren, geht das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von einer „besonderen Armutsgefährdung für Alleinerziehende aus“.

Studien zeigen, dass der Phase des Alleinerziehens oft andere Familienformen vorausgegangen sind beziehungsweise neue Formen folgen, etwa in Stief- oder Patchworkfamilien. Die Zahl der beratenen Stief- und Patchworkfamilien hat sich in den letzten Jahren bei 13 Prozent stabilisiert.

Situation in der Herkunftsfamilie



5.7 Grund der Hilfestellung

Die Zahlen der folgenden Tabelle beziehen sich auf die 370 begonnenen Beratungen im Jahr 2020.

Die Themen und Problematiken der Familien und jungen Menschen, die sich an die Beratungsstelle wenden, sind so vielfältig und individuell wie die Klienten selbst. Von der Geburt bis zum jungen Erwachsenenalter sind viele Entwicklungsaufgaben, Übergänge und Beziehungsthemen zu bewältigen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gründe der Hilfestellung, wie sie von der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe vorgegeben werden. Diese vereinfachte Darstellung kann die Komplexität und Beratungsrealität nicht vollständig wiedergeben.

Grund der Hilfestellung	Platz 1	Platz 2	Platz 3
11-Unzureichende Förd./Betreuung/Versorg. d. jg. Menschen	1	2	0
12-Gefährdung d. Kindeswohls	8	1	5
13-Eingeschr. Erziehungskompetenz d. Eltern	25	11	2
14-Belastung d. Problemlagen d. Eltern	43	27	3
15-Belastungen d. fam. Konflikte	143	25	2
16-Auff. im soz. Verh. d. jg. Menschen	35	17	3
17-Entwicklungsauff./seel. Probleme	82	18	3
18-Schul./berufl. Probleme jg. Mensch	28	11	4

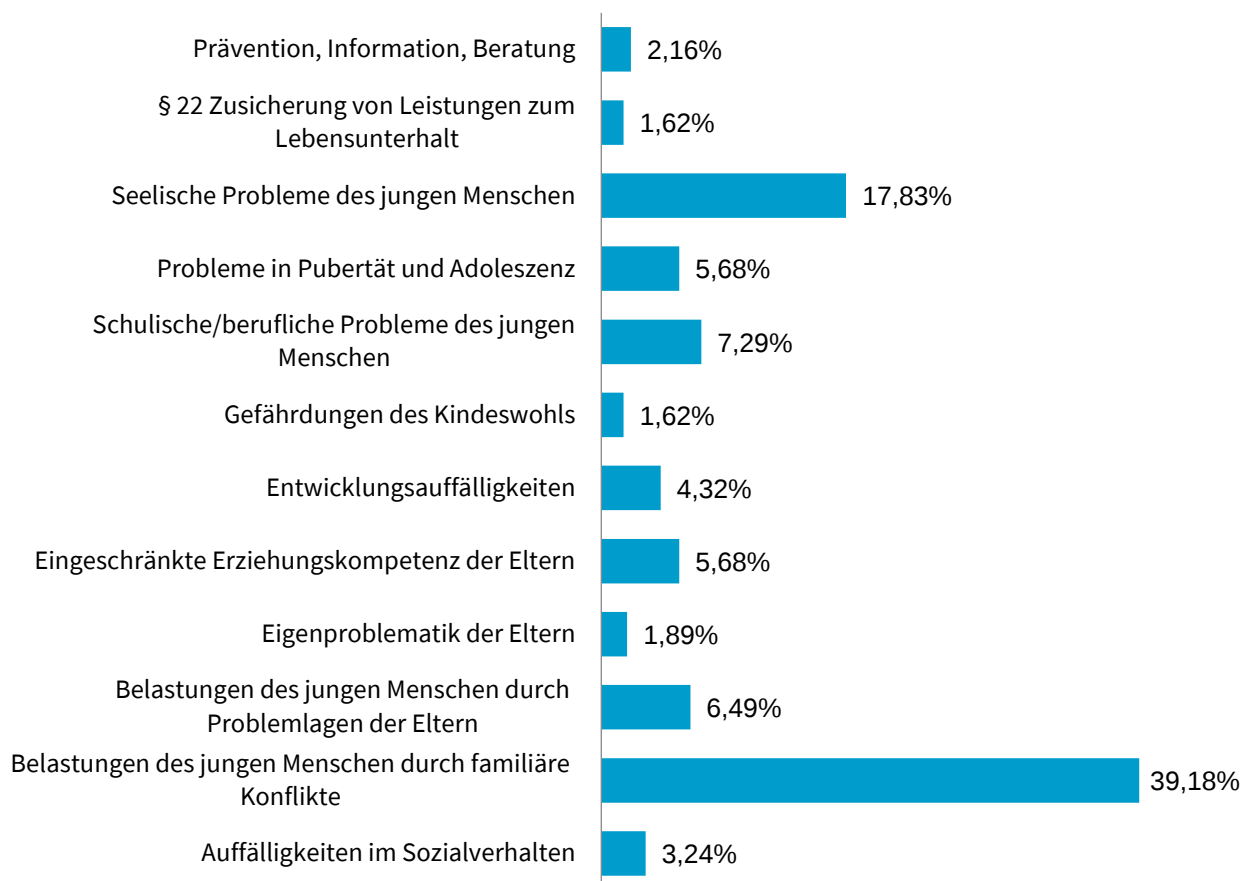
Insgesamt zeigt sich bei der Nennung der Gründe der Hilfestellung im Vergleich zu den letzten Jahren ein relativ stabiles Bild. Von natürlichen Schwankungen abgesehen, bilden sich Häufigkeiten – sowohl bei der Erst- als auch bei der Zweitnennung – insbesondere in drei Kategorien:

- Belastungen durch familiäre Konflikte
- Entwicklungsauffälligkeiten beziehungsweise seelische Probleme beim Kind
- Belastungen durch Problemlagen der Eltern

Unter systemischen Gesichtspunkten wird nachvollziehbar, dass langjährig andauernde familiäre Konflikte beispielsweise nach Trennung und Scheidung sowie andere chronische Belastungen eines Elternteils das gesamte Familiensystem schwächen. Unter den chronischen Belastungen finden sich psychische Störungen der Eltern, Suchterkrankungen oder auch anhaltende finanzielle Not. Vor diesem Hintergrund können sich bei den Kindern und Jugendlichen seelische Beeinträchtigungen und psychosomatische Beschwerden entwickeln.

Die Kategorisierung der Jugendhilfestatistik beinhaltet eine relativ grobe Einteilung der Gründe zur Hilfestellung. Das folgende Diagramm gibt einen detaillierteren Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle.

5.8 Hauptberatungsanlass



Auch bei dieser Darstellung zeigt sich, dass familiäre Konflikte aus pädagogisch-psychologischer Sicht der häufigste Anlass (39 Prozent) für die Inanspruchnahme von Beratung waren. Anhaltende Konflikte innerhalb der Familie verursachen psychischen Stress, der sich chronifizieren und die Gesundheit beeinträchtigen kann. Insbesondere im Jahr 2020 haben die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie dazu geführt, dass familiäre Konflikte noch häufiger als im Vorjahr (plus 7 Prozent) zu einer Anmeldung geführt haben.

Der zweithäufigste Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen, waren seelische Probleme der jungen Menschen (18 Prozent). In dieser Kategorie ist ein Anstieg um drei Prozent zu verzeichnen. Im Unterschied zur vorherigen Tabelle wird in dieser Darstellung zwischen seelischen Problemen und Entwicklungsauffälligkeiten differenziert. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche von ihren Eltern sehr viel häufiger (18 Prozent) aufgrund von seelischen Auffälligkeiten wie Ängsten, depressiven Zuständen, selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken angemeldet werden

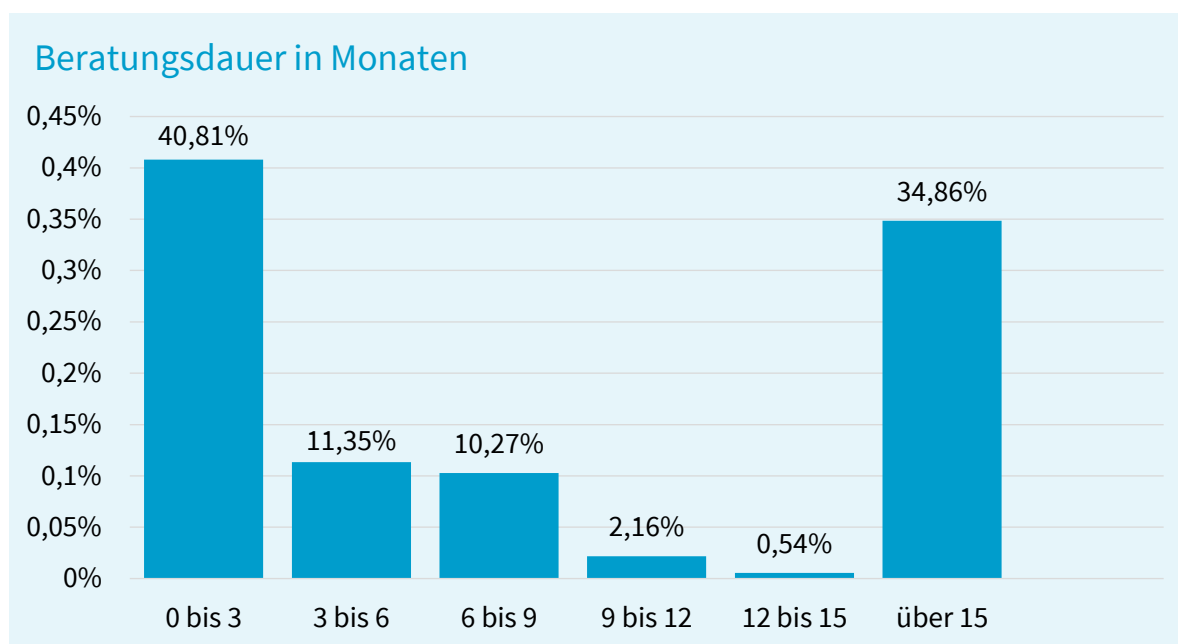
als aufgrund von Auffälligkeiten in der somatopsychischen Entwicklung. Hierfür wird vermutlich eher der Kinderarzt konsultiert.

An dritthäufigster Stelle werden schulische und berufliche Probleme von jungen Menschen als Beratungsanlass genannt.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur durch Konflikte innerhalb der Familie oder außerhalb der Familie in Schule und Beruf belastet, sondern auch und in besonderer Weise, wenn die Eltern schwerwiegende psychische Probleme oder Störungen aufweisen. Fasst man die Kategorien zu den Einschränkungen auf Elternebene zusammen, sind in 14 Prozent der Fälle die Schwierigkeiten vorrangig auf der elterlichen Ebene zu verorten.

6. Beratungsarbeit

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 621 Klienten beraten. Es fanden 2794 klientenbezogene Termine statt. Einige dieser Kontakte, insbesondere im Bereich der gerichtverwiesenen Trennungs- und Scheidungsberatung, wurden mit zwei Beratern durchgeführt (16).



Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) unterteilt die Dauer der Beratungen in Kurzberatungen (0 bis 3 Monate), mittelfristige Beratungen (3 bis 9 Monate) und längere Beratungen (über 9 Monate). Meldet sich ein Klient innerhalb von sechs Monaten erneut, wird die Beratung fortgeführt und nicht als Neuanmeldung gezählt.

Nach dieser Einteilung ergibt sich für 2020 folgende Verteilung:

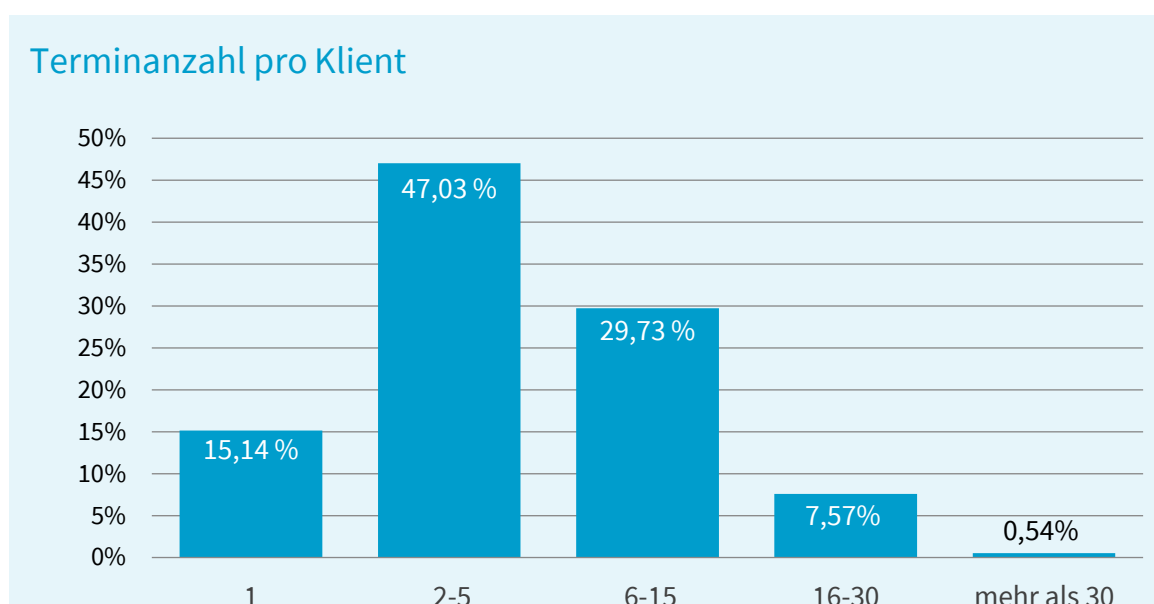
- 41 Prozent **Kurzberatungen**
- 22 Prozent **mittelfristige Beratungen**
- 37 Prozent **längerfristige Beratungen**

Im Vergleich zum Vorjahr haben die längerfristigen Beratungen um 15 Prozent zugenommen, während die mittelfristige Beratung um zwölf Prozent abgenommen hat. Dieser sprunghafte Anstieg bei den langfristigen Beratungen, 35 Prozent der Beratungen dauerten sogar länger als 15 Monate, ist ausschließlich durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu erklären. Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Beratungsdauer lassen sich wie folgt beschreiben. Während des zweimonatigen Lockdowns haben Beratungsgespräche nur telefonisch stattfinden können, was eine Verzögerung der Prozesse mit sich gebracht hat. Hinzu kam die Maßgabe der Bundesregierung, nach dem strengen Lockdown auch weiterhin Kontakte möglichst zu beschränken. Dies hat eine weitere Verzögerung bei der Wiederaufnahme der Gespräche verursacht. Darüber hinaus hatten viele Eltern keine oder eine äußerst reduzierte externe Kinderbetreuung zur Verfügung. Auch aus diesem Grund konnte der Beratungsprozess oft erst

nach Monaten fortgeführt werden. Dass die Terminanzahl pro Klientin oder Klient nicht gestiegen ist, obwohl sich die Beratungsdauer verlängert hat, verdeutlicht das folgende Diagramm.

6.1 Terminanzahl pro Klient

In 15 Prozent der Fälle war nur ein Termin erforderlich. Oftmals suchen Klienten in einem Gespräch Bestätigung für ihr Verhalten oder eine Anregung zur Erweiterung ihres Erziehungsverhaltens. Darüber hinaus wird gelegentlich im Erstgespräch deutlich, dass eine Weiterweisung an spezialisiertere Stellen, wie beispielsweise die Sucht- oder Schuldnerberatung, sinnvoll sein kann.



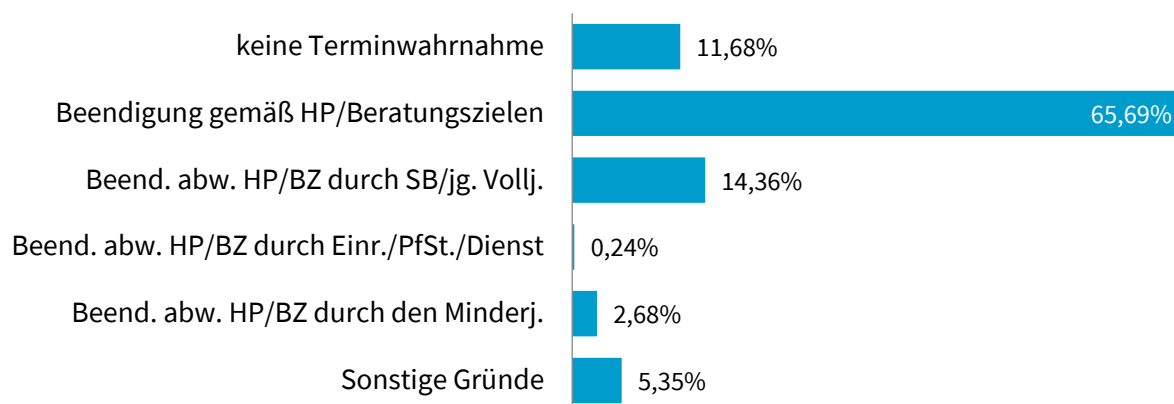
Eine Mehrheit von 47 Prozent erhält bis zu fünf Termine. Oft können Veränderungen schon in diesem Zeitrahmen eintreten. Der überwiegende Teil der Beratungen (77 Prozent) hat einen Umfang von zwei bis 15 Terminen. Knapp acht Prozent umfassen die Beratungsverläufe, die mehr Termine (16 bis 30) als gewöhnlich beanspruchen. Beratungsprozesse, die mehr als 30 Gespräche erfordern, sind sehr selten (unter 1 Prozent). Das Diagramm zeigt insbesondere im Vergleich zur Beratungsdauer, dass die Dauer der Beratung zwar coronabedingt zugenommen hat, aber die Kontaktanzahl pro Familie nahezu gleich geblieben ist (siehe Jahresbericht 2019).

6.2 Beendigungsgrund

In 2020 konnten 411 Beratungen abgeschlossen werden. Im Verhältnis zu den betreuten Familien insgesamt beträgt die Abschlussquote im Kalenderjahr 66 Prozent (69 Prozent im Vorjahr).

Ebenfalls 66 Prozent der Beratungen konnten gemäß der Beratungsziele (BZ) beziehungsweise des Hilfeplans (HP) mit einem Abschlussgespräch beendet werden. 14 Prozent der Beratungen

wurden von der sorgeberechtigten Person (SB) oder dem jungen Erwachsenen ohne Abschlussgespräch beendet.



In nur 2,7 Prozent aller Fälle sagen minderjährige Kinder und Jugendliche, dass sie die Beratung beenden möchten. Dieser Wert verdeutlicht die Wichtigkeit eines empathischen und spieltherapeutischen Zugangs zu Kindern und Jugendlichen in der Beratungssituation, der vom Team der Beratungsstelle umgesetzt wird.

7. Besondere Angebote der Beratungsstelle

Krisentelefon	186 Stunden
Psychologische Beratung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0 Stunden
Supervision für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	0 Stunden musste Corona bedingt ausfallen
Wohnungsanträge nach § 22 Abs. 5 SGB II für unter 25-Jährige	15 Stunden
Arbeit als Konfliktbeauftragter/Amtssupervisionen	8 Stunden
Kurzfristige Kriseninterventionen / Beratung für Beschäftigte des Landkreises	3 Stunden
Psychomotorik Gruppe	wöchentlich 2 Stunden

8. Krisentelefon

Wir haben 2020 insgesamt 185 Stunden für die Supervision und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet.

Noch vor dem Corona-Lockdown im März fand wieder ein Fortbildungswochenende vom 07.02. bis 08. Februar 2021 im Seminarhotel in Aurich statt, diesmal unter anderem mit dem Schwerpunkt „Mentalisieren“. Mentalisieren ist die Fähigkeit, sich selbst und den anderen von innen sehen zu können sowie sich selbst von außen zu sehen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, Menschen verstehen und ihr Verhalten deuten zu können. Es werden dabei vor allem die Gefühle, Wünsche und Fantasien mentalisiert. Allen et al. (2011, S. 25 f.) argumentiert, „dass eine beeinträchtigte Fähigkeit zu mentalisieren sowohl für allgemeine Lebensprobleme als auch für psychiatrische Störungen eine wesentliche Rolle spielt. Umgekehrt leistet eine verbesserte Mentalisierungsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Resilienz, das heißt zur Fähigkeit, mit Widrigkeiten des Lebens – einschließlich psychiatrischer Erkrankungen – fertig zu werden.“

Es wurde in mehreren Rollenspielen geübt, sich hiermit intensiver auseinanderzusetzen und sich als Berater weiterzuentwickeln.

Wir haben 2020 wieder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und ausgebildet. Im Rahmen von zwei Kompaktseminaren wurden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in klientenzentrierter Gesprächsführung geschult und für den Dienst qualifiziert. Die Corona-Beschränkungen verhinderten die regelmäßigen Supervisionstreffen und den Austausch untereinander. Wir haben stattdessen zunächst eine Einzelsupervision über das Telefon angeboten, später dann wieder Treffen in kleinen Gruppen, was sehr positiv aufgenommen wurde und gleichzeitig bestätigt, dass diese besondere ehrenamtliche Tätigkeit nur im lebendigen Austausch und gemeinsamer Reflexion gut zu leisten ist.

Corona war erwartungsgemäß auch ein größeres Thema bei den Telefonaten in der Beratungsarbeit. Wir konnten feststellen, dass viele Anruferinnen und Anrufer, die oft von einer chronischen psychischen Erkrankung betroffen sind, besonders unter den Corona-Einschränkungen litten, da ihnen fast jeglicher persönlicher Kontakt zu anderen genommen wurde und ihre Isolation und Einsamkeit dadurch noch zunahm. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch diese Herausforderungen in den Beratungen gut meistern können.

Literatur:

Allen, J. G. Fonagy, P. & Bateman, A.W. (2011(2008)): Mentalisieren in der psychotherapeutischen Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta

9. Vernetzung und Prävention

9.1 Gremien und Arbeitskreise

An folgenden regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und Treffen nimmt jeweils ein Vertreter der Beratungsstelle teil:

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“
- Arbeitskreis „Gesundheitsförderung“
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Präventionsrat der Stadt Westerstede
- LAG Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen in Niedersachsen
- Regionaltreffen der Beratungsstellen Weser-Ems Nord
- Treffen der kommunalen Beratungsstellen-Leitungen der Region

9.2 Netzwerk und Kooperationstreffen

Im Jahr 2020 sind alle Kooperationstreffen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.

9.3 Individuelle Fortbildungen

Auch die geplanten Fortbildungen konnten bis auf eine nicht stattfinden. Dies war die Fortbildung einer Kollegin zur Fachkraft im Kinderschutz mit vier Modulen je zwei Tage.

10. Resümee

Der Ausbruch der Corona Pandemie hat viele Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere bereits vorher belastete Familien hatten große Schwierigkeiten, sich auf die neue Situation einzustellen.

Die Schließung der Beratungsstelle für Ratsuchende im ersten Lockdown führte zum Abbruch oder zur Unterbrechung vieler Beratungsprozesse. Im Verlauf des Jahres erfolgten die Anmeldungen in der Beratungsstelle wellenförmig entsprechend der jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen.

Insgesamt fanden in 2020 weniger Beratungen als in den Vorjahren statt. Durch die schnelle Anpassung an die veränderte Situation, ist es gelungen diesen Rückgang an Fallzahlen zu begrenzen. Die Anlässe und Themen der Beratung haben sich aufgrund der Pandemie verändert. Dabei kam es weniger zu neuen Themen als vielmehr durch die zusätzlichen Belastungen und Verunsicherungen zu einer Zuspitzung bereits vorhandener Problematiken.

Wir können feststellen, dass die Folgen der Lockdowns und der Pandemie erhebliche Nachwirkungen mit sich bringen. Die Bundeskonferenz Erziehungsberatung, bke, schreibt dazu in Heft 1.2021:

„Der Bedarf an Beratung und Unterstützung wird vermutlich über längere Zeit auf hohem Niveau bleiben und muss durch verlässliche, gut erreichbare Angebote beantwortet werden.“



Landkreis Ammerland
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-5900
Fax 04488 56-5909

www.ammerland.de/beratungsstelle